

(Nr. 6573.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Februar 1867., betreffend die Verleihung der Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856. an die Stadtgemeinde Hallenberg im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnberg.

Auf den Bericht vom 20. Februar d. J. will Ich der Stadtgemeinde Hallenberg im Kreise Brilon des Regierungsbezirks Arnberg die Landgemeinde-Ordnung für die Provinz Westphalen vom 19. März 1856. mit den in der letzteren (§. 66.) für städtische Gemeinden angeordneten Modifikationen hierdurch verleihen.

Berlin, den 25. Februar 1867.

Wilhelm.

Gr. zu Eulenburg.

An den Minister des Innern.